Antrag Nr. 11-O-13-0051 CDU und SPD

Betreff:

Tempo-30-Regelungen in Frauenstein

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen

Der Ortsbeirat spricht sich gegen derzeitige Planungen der Straßenverkehrsbehörde der LH Wiesbaden aus, in weiten Teilen des Ortes - sowohl auf der Quellbornstraße als auch auf der Kirschblütenstraße - die Geschwindigkeitsanordnung auf 30 km/h aufzuheben.

Begründung:

Im August dieses Jahres wurde anlässlich einer Ortsbegehung seitens eines Vertreters der Straßenverkehrsbehörde angekündigt, behördenintern vorzuschlagen, die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in weiten Teilen der Quellborn- und Kirschblütenstraße aufheben zu lassen, da dies rechtlich zwingend geboten sei.

Da sich aus § 45 StVO allerdings keine derartige Rechtslage ergibt und eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit vielmehr geboten ist, fordert der Ortsbeirat Frauenstein die Straßenverkehrsbehörde der LH Wiesbaden auf, von diesen Planungen Abstand zu nehmen.

Insbesondere aus § 45 Abs. 1 StVO ergibt sich eine Rechtfertigung für Tempo 30 innerhalb Frauensteins. Dort wird. u.a. der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen als möglicher Abwägungsgrund genannt. Auch Abs. 1a liefert die auf Frauenstein passende Rechtfertigung des besonderen Schutzes von Landschaftsgebieten und Ortsteilen, die überwiegend der Erholung dienen.

Dazu kommt, dass Frauenstein so schon als Ausweichroute für Pendler aus dem Rheingau genutzt wird. Tempo 30 hält einige der Pendler davon ab. Würde man nun Tempo 30 zu einem großen Teil aufheben, wären zusätzlicher Lärm und entsprechend Proteste der Bürger vorprogrammiert.

Wiesbaden, 09.11.2011